

Jahresbericht 2011

Staatlich anerkannte
Beratungsstelle
für Schwangere und ihre Partner
Beratung im
Schwangerschaftskonflikt
und bei Pränataldiagnostik

Oxfordstraße 17
53111 Bonn

Tel.: 0228-93199080
Fax: 0228-6296523
E-Mail: bonn@donumvitae.org
www.bonn.donumvitae.org

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
Offene Sprechstunde:
Do 16:00 - 18:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Außenstelle Hennef:
Frankfurter Straße 144
53773 Hennef

Tel.: 02242-917898
Öffnungszeiten:
Di 09:00 - 13:00 Uhr

Das Team:

Theresia Merten
Dipl.-Sozialpädagogin

Petra Pickschun
Dipl.-Sozialpädagogin

Luzia Wörle
Dipl.-Sozialpädagogin

Irmgard Viethen
Verwaltungsfachkraft

Christine Henk
Verwaltungsfachkraft

Ene, mene, muh.....

Entscheidung für das Leben ist kein Kinderspiel



Das Bonner Team v.l.n.r.: I. Viethen, Ch. Henk (Verwaltung), T. Merten, P. Pickschun, L. Wörle (Beraterinnen)

Entscheidungen von existenzieller Bedeutung dürfen nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern müssen in Freiheit und Würde getroffen werden. Im Schwangerschaftskonflikt wie bei allen Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft suchen Frauen und auch immer mehr Männer psychosoziale Beratung hin zu einer tragfähigen Entscheidung.

Die Beratung soll – so das Bundesverfassungsgericht – das Leben des ungeborenen Kindes ebenso wie die Grundrechte der Schwangeren in angemessener Weise schützen. Die Beraterinnen stehen in dieser doppelten Anwaltschaft für die Mutter (Vater) und für das ungeborene Kind. Sie beraten in verlässlicher Zuwendung zu bedrängten Menschen auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes. Die enge Beziehung von Mutter und Kind, das mit der Eltern-

schaft verbundene hohe Maß an Verantwortung beziehen sie als besondere Faktoren in den Beratungsprozess mit ein. Sie zeigen Alternativen und Ressourcen auf, stiften kleine Bündnisse zwischen Frau und Kind und Partner und gewährleisten ein Maximum an Autonomie für die werdenden Eltern.

Die beachtenswerte Aufgabe unserer Verwaltungsmitar-

beiterinnen: Sie empfangen unsere Klientinnen am Telefon und in der Beratungsstelle, sie sind der erste Kontakt. Sie sehen die besonderen Umstände und reagieren darauf, sie vermitteln die Atmosphäre des Zuhörens, der zuverlässigen Hilfe.

Der Jahresbericht zeigt nur einen Ausschnitt der vielfältigen Aufgaben, die donum vitae zugewachsen sind, sei es die Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik, die sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen oder die Familienplanungsberatung. Die Zusammenarbeit in einem breitgefächerten Netzwerk ermöglicht das Angebot weitreichender Hilfe. Der ehrenamtliche Vorstand sichert die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen für die dem Leben zugewandte und segensreiche Arbeit.

Hildegard Rometsch

Ja gesagt

Zwei 14-jährige Schwangere – die eine entscheidet sich gegen das Kind, die andere dafür.

Im ersten Fall wird „das Ganze“ möglichst geheim gehalten, verständlicherweise. Im zweiten Fall geht das natürlich nicht. Das Mädchen, Maria heißt sie und besucht die 9. Klasse, sie hat zwar verhütet, aber es ist schief

gegangen. Nun nehmen viele Anteil, wengleich nicht immer in hilfreicher Weise: „Du bist ja selbst noch ein Kind.“ Und Marias Mutter bestätigt: „Manchmal erlebt man abwertende Reaktionen auf Maria als junge Mutter, Blicke, die sagen: Wie alt bist du denn? Musste das sein?“ Marias Freund, der Vater des Kindes, ist auch erst 15 Jahre alt. Er weiß von der Schwan-

gerschaft und steht unter großem Druck. Er zeigt sich sehr abwehrend und wird, wie es scheint, von seinen Eltern darin bestärkt. Dazu ein Blick auf den sexualpädagogischen Unterricht in der 8. und 9. Klasse. Die Jungen haben auf die Frage: „Meine Freun-

din teilt mir unerwartet mit, dass sie schwanger ist – was fühle ich?“ eine sehr einheitliche Antwort: „Angst, Panik, Schuldgefühle, Unsicherheit – und ist sie wirklich von mir schwanger? Schock, Geldsorgen – am liebsten wegrennen und alles vergessen.“



Marias fünf Wochen alter Sohn Cristiano wird gebührend bewundert.

Er macht einen sehr zufriedenen Eindruck und lässt sich ungehindert fotografieren.

INTERVIEW MIT MARIA UND IHRER MUTTER:

Wie war die Geburt?

„Es hat nur vier Stunden gedauert und sie haben doch keinen Kaiserschnitt gemacht, wie ich es ja eigentlich wollte, weil ich dachte, es ist weniger schmerzhaft und geht schneller.“

Was war hilfreich und gut für Dich?

„Dass meine Familie zu mir gestanden hat und mir hilft, ist sehr wichtig.“

Maria lebt mit Cristiano bei ihren Eltern und ihrer Schwester. Ihre Mutter hat ihre Arbeitszeit verlegen können, damit sie Cristiano vormittags betreuen kann, aber auch ihr Vater und ihre Schwester helfen mit. Maria kann so nicht nur ihren Schulabschluss machen, sondern auch den Kontakt zu Freunden halten und auch mal ausgehen.

Maria: „Auch die Schule, die MitschülerInnen und die LehrerInnen waren sehr nett und hilfsbereit, haben sich oft nach mir erkundigt in der Mutterschutzzeit. Jetzt mache ich bald wie alle anderen das Betriebspraktikum.“

Marias Mutter: „Ich sehe, wenn sie auch mal überfordert ist, z. B. dadurch, dass sie nachts jetzt nicht gut durchschlafen kann. Sie muss in die neue Situation noch hineinwachsen und soll nicht ganz allein mit der Verantwortung dastehen. Alles muss konkret abgesprochen werden, gute Planung ist wichtig, damit es allen gut geht.“

Wichtig ist mir, dass sich meine Tochter dabei verlässlich zeigt; aber die Pubertät gehört halt auch noch dazu.“ Sie selbst war 25 Jahre, als Maria auf die Welt kam, in „geordnete Verhältnisse“, denn bei ihr lief alles nach Plan: erst heiraten, dann zwei Kinder bekommen. „Ich wollte nicht die Situation meiner Kindheit wiederholen.“ Denn Marias Oma war alleinerziehend und Marias Mutter hat ihren Vater bis zu seinem Tod nicht kennen gelernt und es als sehr schmerzlich erlebt, als sie anlässlich einer Erbschaft erfuhr, dass er ihre Existenz nie erwähnt hat. „Es gab mich nicht.“

Ja, mit ihrer Mutter hat Marias Mutter viele Gespräche geführt. „Sie hat sich sehr schwer damit getan, dass Ma-

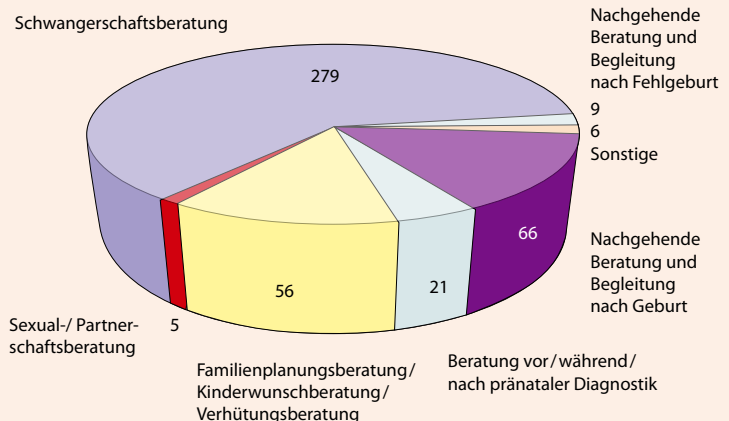
Fakten und Zahlen im Jahr 2011

Im Jahr 2011 fanden insgesamt 1169 Gespräche und 7 online-Beratungen statt. Auf die 662 Erstberatungen entfielen 220 Konfliktberatungen nach den §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), und in 442 Fällen handelte es sich um eine allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SchKG. Bei den Konfliktberatungen war eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

In der allgemeinen Schwangerenberatung ist der Anlass der Erstberatung, die Frauen

und Paare in die Beratungsstelle führt, unterschiedlich. In der Schwangerschaft kamen 279 Frauen/Paare zur Beratung bei allgemeinen Fragen die Schwangerschaft betreffend und wünschten Informationen zu rechtlichen Fragen oder finanziellen Hilfen. In 66 Fällen kamen Frauen/Paare auch nach der Geburt zur weiteren Beratung und Begleitung. Themen sind dann die veränderte Familien- bzw. Paarsituation durch die Geburt des Kindes. Die drittgrößte Gruppe mit 56 Fällen betrifft die Anfrage nach Familienplanungs-, Kinderwunsch- und Verhütungsberatung.

Anlass der Erstberatung § 2 (Fallzahlen)



ria so jung Mutter wird und sie hat lange gebraucht, das zu akzeptieren. Marias Oma hat ihre eigene Vergangenheit noch einmal Revue passieren lassen. Sie war damals 20 Jahre alt und schwanger, aber ohne einen Ehemann war das nach damaliger Anschauung doch eine Schande.

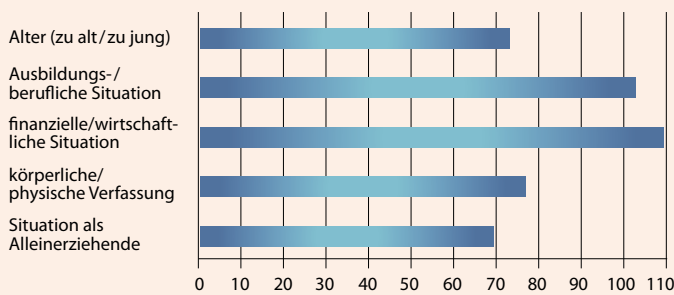
Wenn sich ein junges Mädchen für ein Kind entschieden hat, sollte ihr alle erdenkliche Hilfe zuteil werden. Dazu Maria: „Die Beratung bei donum vitae war gut, und mit der finanziellen Unterstützung

der Bundesstiftung Mutter und Kind konnten wir alles anschaffen, was man für ein Baby braucht.“

Cristiano hat viele Menschen um sich, die ihn lieben. Er wird groß, das steht fest, und kann dann hoffentlich sagen: „Ich habe meinen Vater kennengelernt, als ich...“ Maria wünscht sich für die Zukunft, dass der Kindesvater, der ihn bis jetzt noch nicht gesehen hat, zu Cristiano Kontakt aufnimmt. „Und mein altes Gewicht wiederzuhaben, wäre auch nicht schlecht!“

Petra Pickschun

Hauptgründe bei Erwägung eines Abbruchs



Die Konfliktberatung richtet sich immer nach der aktuellen und individuellen Notlage der Frau. Die genannten Gründe sind vielschichtig.

Wie auch in den vergangenen Berichtsjahren stehen, wenn auch in der Rangfolge variierend, die genannten Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

- finanzielle Situation
- Ausbildungs- oder berufliche Situation
- körperlich/psychische Verfassung an oberster Stelle.

Für viele Familien sind die oft langen Zeiträume von mehr als zwei Jahren ohne feste und längerfristige Arbeitsverhältnisse zum Alltag geworden.

Viele sehen auch in naher Zukunft keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen/sonstige Gruppenveranstaltungen

Die Zahl der sexualpädagogischen Angebote ist in den letzten beiden Jahren, auf Anfrage der unterschiedlichsten Schulen, stetig angestiegen. Insgesamt führten wir 53 Veranstaltungen durch. Zu unserem Konzept gehört, dass wir alle Schulveranstaltungen in kleineren geschlechtsspezifischen Gruppen durchführen.

Darüber hinaus informierten wir bei 14 Veranstaltungen über unsere Arbeit.

Theresia Merten

Kündigungsschutz während der Schwangerschaft???

Der Gesetzgeber hat durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG) einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz für Schwangere festgelegt, denn § 9 MuSchG enthält ein ausdrückliches Kündigungsverbot. Für beschäftigte Frauen ist es ein wichtiger Aspekt, dass sie sich während der Schwangerschaft keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen. Der besondere Kündigungsschutz

gilt auch schon während der Probezeit, er beginnt mit dem ersten Tag der Schwangerschaft. Wenn man zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht weiß, dass eine Schwangerschaft besteht, muss man spätestens 14 Tage nach Erhalt der Kündigung, die Schwangerschaft bekannt geben. Die Kündigung wird auch dann noch unwirksam. Doch nicht jede Schwangere kommt zu ihrem Recht. Ein

Beispiel aus unserem Beratungsalltag:

Frau B. ist verheiratet, hat drei Kinder. Weitere Kinder waren nicht geplant. Das jüngste Kind ist fünf Jahre alt. Seit sechs Monaten ist sie teilzeitbeschäftigt. Die Familie hat durch den Umzug finanzielle Probleme. Frau B. möchte dazu verdienen, damit ihre Lage sich verbessert. Ihr Mann ist keine große Hilfe, er spricht wenig deutsch, z. Zt. ist er arbeitslos. In dieser Situation wird sie unerwartet schwanger. Sie bittet den Arbeitgeber um Freistellung von der Arbeit, damit sie einen Arzttermin wahrnehmen kann. Sie teilt ihm ihre Vermutung mit, dass sie wahrscheinlich schwanger ist.

Der Arbeitgeber schlägt ihr vor, dass sie das Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch kündigen soll.

Noch am gleichen Tag sucht sie unsere Beratungsstelle auf. Ich kenne Frau B. aus vorhergehenden Schwangerschaften. Ich informiere sie darüber, dass eine Kündigung in der Schwangerschaft nicht zulässig ist und sie auf keinen Fall selbst ihre Arbeitsstelle kündigen soll. Wenige Tage später erhält sie per Einschreiben eine fristlose Kündigung wegen Diebstahls.

In der Folgezeit kommt Frau B. immer wieder zu Gesprächen. Die Familie ist jetzt wieder in vollem Umfang auf ALG II angewiesen. Das Jobcenter droht mit Kürzung der Leistungen, weil sie durch ihr Verhalten, die Kündigung selbst herbeigeführt habe. Frau B. braucht Unterstützung bei der schriftlichen Stellungnahme.

Sie berichtet, sie werde vom Arbeitgeber über Dritte, aber auch telefonisch von ihm bedroht. Auf meine Vermittlung hin geht sie zu einer Anwältin.

Ihre psychische Situation ist inzwischen sehr labil. In dieser Zeit sind Schulferien. Sie muss sich um ihre Kinder kümmern und gleichzeitig viele Termine wahrnehmen. Ihr Mann ist wegen eines Todesfalls in sein Heimatland gereist. Über das Netzwerk „Frühe Hilfen“ kann vorübergehend für eine Entlastung gesorgt werden.

Es kommt zu einem Gerichtstermin. Frau B. wird durch ihre Rechtsanwältin vertreten. Der Richter schlägt einen Vergleich vor: Frau B. soll ihre Arbeit wieder aufnehmen. Als sie auf der Arbeit erscheint, weigert sich der Arbeitgeber dennoch, sie weiter zu beschäftigen. Inzwischen erhält sie ein Schreiben von der Polizei, ihr Arbeitgeber hat sie wegen Diebstahls angezeigt. Zu diesen Vorwürfen muss sie Stellung nehmen, dies geschieht mit Hilfe der Anwältin. Nach Aussage der Rechtsanwältin werden viele Strafsachen dieser Art wegen Geringfügigkeit eingestellt. Bis heute hat noch keine Klärung stattgefunden. Frau B. ist inzwischen in der 33. Schwangerschaftswoche.

Viele Frauen halten den Stress, gegen den Arbeitgeber gerichtlich vorzugehen, nicht durch. Damit nehmen sie viele Nachteile in Kauf und verzichten auf finanzielle Mittel, die ihnen zustehen.

Sie haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung, in der Folge auch keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld und Elterngeld, berechnet aus Erwerbseinkommen. Deshalb sind sie auf unseren Beistand angewiesen, damit sie wissen, welche Rechte sie wahrnehmen können.

Theresia Merten

Bildernachweis:
Petra Pickschun
Layout: Martina Pelz

Unser Baby sollte leben

Beratung nach Fehl- oder Totgeburt

Immer wieder finden Frauen den Weg in die Beratung, die kurz zuvor oder auch vor einigen Wochen ihr Kind verloren haben, bevor es überhaupt gelebt hat.

Bei Frau T. war im 4. Monat die Fruchtblase geplatzt, das Baby musste geholt werden und war nicht überlebensfähig. Davor gab es keine Anzeichen, dass etwas nicht stimmen könnte.

Frau S. erfuhr in der 21. Schwangerschaftswoche, dass ihr Kind eine Behinderung habe, die sehr ungünstig für das Leben des Kindes sei. Vielleicht würde das Kind daran vor der Geburt sterben. Es starb im 5. Schwangerschaftsmonat. Beim Baby von Frau U. wur-

sierten, unparteiischen Menschen, über ihre Gefühle, ihre Trauer, ihre Trance sprechen zu können, die sie befallen hat, seit ihr Kind gestorben ist. Manche beschreiben dies als ein Gefühl, auf voller Fahrt ausgebremst worden zu sein.

Die Eltern waren eben noch freudig damit beschäftigt, sich auf ihr Leben mit Kind vorzubereiten, das Zimmer einzurichten, Babysachen einzukaufen. Sie haben bereits gemeinsam geträumt, wie sich ihr Leben mit Kind verändern würde, haben Pläne geschmiedet.Dies alles kann nicht einfach weg-gewischt werden.

Bei einer derart existentiellen Erfahrung stellt sich auch die Frage nach Gott. Sind die Eltern religiös verankert? Hilft

Ob es sich um eine Fehl- oder Totgeburt handelt, hat unterschiedliche Konsequenzen. Wir empfehlen eine Beratung oder den Austausch mit Betroffenen, weil nicht alle Krankenhäuser den Eltern alle Möglichkeiten vorstellen.

Die für die Eltern passende Gestaltung der Bestattung ist mitentscheidend für das Gelingen der Trauerarbeit.

Fehlgeburt

- Geburtsgewicht unter 500g
- wird rechtlich nicht als Entbindung gesehen
- kein Anspruch auf Mutterschutzzeit oder -geld
- in NRW Bestattungsrecht, örtlich unterschiedliche Möglichkeiten
- keine Eintragung ins Geburtsregister
- Anspruch auf Hebammenleistungen

Totgeburt

- Geburtsgewicht liegt über 500g
- wird rechtlich als Entbindung gesehen
- Anspruch auf Mutterschutzzeit und -geld
- Kind muss bestattet werden, örtlich unterschiedliche Möglichkeiten
- wird ins Geburtsregister eingetragen
- Anspruch auf Hebammenleistungen

de vorgeburtlich ein schwerer Herzfehler diagnostiziert. Da sie selbst mit Herzfehler geboren worden war, glaubte sie fest daran, dass es ihr Baby schaffen würde. Sie musste aber vier Monate später den Tod ihres Ungeborenen akzeptieren.

Fehl- und Totgeburten gehören noch zu den Tabus. Die Mütter und Väter fühlen sich damit allein gelassen. Sätze wie „es hat ja noch nicht gelebt“, „du kannst ja wieder schwanger werden“ empfinden die Frauen als sehr verletzend.

Was erhoffen sich die Mütter und Väter von der Beratung?

Sie erhoffen von einem Gespräch mit einem fachlich ver-

stehen dies in dieser Situation? Welche Hilfen können daraus erwachsen? Männer haben andere Gefühle als Frauen. Sie wollen ihre Partnerin stärken und gestehen sich eigenen Schmerz nicht zu. Sie funktionieren eher.

Beides hat seine Berechtigung. Trotzdem ist es hilfreich, die unterschiedliche Art zu trauern voneinander zu kennen und sich daraus keine Vorwürfe zu machen.

In der Beratung hören die Partner oft zum ersten Mal, wie der andere denkt. Nicht zuletzt lassen sich manche Paare auch Monate nach dem Erlebten begleiten, wenn die Umgebung schon wieder zum Alltag übergegangen ist. *Luzia Wörle*

Netzwerkarbeit

Vernetzung und Kooperation mit anderen Verbänden und sozialen Einrichtungen sind unverzichtbar für eine qualitative Arbeit. Auch in diesem Jahr konnten wir neue Kontakte knüpfen und bestehende intensivieren, um Frauen, Paaren und Familien eine möglichst umfassende Unterstützung geben zu können.

Im Rahmen der Frühen Hilfen war es für uns als Schwangerschaftsberatungsstelle folgerichtig, dass wir uns in ein Netzwerk einbringen. Wir haben einen frühen Kontakt zu schwangeren Frauen, begleiten viele über die gesamte Schwangerschaft hinweg und oftmals auch nach der Geburt des Kindes. Durch den frühen und intensiven Kontakt zu den Klientinnen ist ein besonderer Hilfebedarf rechtzeitig erkennbar und es kann in Absprache mit der Klientin nach konkreten Angeboten zur weiteren Unterstützung, z. B. einer Familienhebamme gesucht werden.



Seit der Gründung im Juni 2010 sind wir Kooperationspartner des Bonner Netzwerks „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“.

Auch in Hennef, wo wir mit unserer Außenstelle vertreten sind, konnten wir die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften um neue Kontakte erweitern. So entstand eine gegenseitige, hilfreiche Zusammenarbeit mit der Interkulturellen Beratungs- und Begegnungsstätte der Stadt Hennef und mit im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Familienhebammen.

In verschiedenen regionalen Arbeitskreisen tauschten wir wichtige Informationen aus und planten gemeinsame Aktionen. Mit dem Arbeitskreis Sexualpädagogik Bonn nahmen wir an den Jugendfilmtagen teil und führten einen Parcours in einer Hauptschule zum Thema Verhütung, sexuelle Identitäten und AIDS durch. *Theresia Merten*

Seit über einem Jahrzehnt liegt das Hauptaugenmerk des Vorstandes auf der Sicherung des finanziellen Fundamentes für unser Beratungsangebot und für die notwendigen Arbeitsplätze. Die erfolgreiche Arbeit des Regionalverbandes Bonn/Rhein-Sieg wurde auch im Jahr 2011 durch die Förderung des Landes NRW und die Unterstützung der Bundes-

stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Hennef ermöglicht.

Ganz besonders wichtig aber sind die Spenden und Beiträge unserer Mitglieder und Förderer. Sie erst sichern die finanzielle Grundlage für unsere Arbeit. Unser Dank gilt daher ganz besonders Ihnen! Wir bauen auch in Zukunft auf Ihre unverzichtbare Unterstützung.

Der Vorstand:

Hildegard Rometsch
Vorsitzende

Ursula Knoch
stv. Vorsitzende

Dr. Adelheid Pagenstert
stv. Vorsitzende

Rosemarie Bassemir-Möhr
Schatzmeisterin

Gerlinde Brosseder
Beisitzerin

Spendenkonto:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Kto-Nr. 34280

donum vitae
Regionalverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

